

Ruhr-Gymnasium Witten

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Französisch

Beschluss der Fachkonferenz vom 21.11.2019 TOP 3

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	5

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOST (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz Französisch im Sinne der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen folgende Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten festgelegt:

Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten
7	5	max. 60 Minuten
8	4	max. 60 Minuten
9	4	max. 90 Minuten
10	4	max. 90 Minuten

Gemäß der APO-SI und den Ausführungen im Kernlehrplan kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Im Fach Französisch ist vorgesehen, dass pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt wird. Über Formalia, Themen, Umfang und Anforderungen werden die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor der Prüfung informiert.

2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (in Minuten)
EF (Grundkurs)	2	90
Q1 (Grundkurs)	2	135
Q1 (Leistungskurs)	2	180
Q2 (Grundkurs)	2	180
Q2 (Leistungskurs)	2	225

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 270 Minuten, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 240 Minuten vorgesehen.

3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für das Fach Französisch ergeben sich folgende Regelungen:

Als Bewertungsgrundlage für den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ gelten:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Team- u. Gruppenarbeit
- punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen (z. B. Vokabeltests, vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase)
- längerfristig gestellte, komplexere Aufgaben („Projekte“)

Hinzu kommt die sprachliche Qualität der Beiträge, die sich an folgenden Kriterien festmacht:

An Gesprächen teilnehmen:

- Initiative bei der Gesprächsführung
- Spontaneität
- Situationsangemessenheit
- Themenbezogenheit und Mitteilungswert
- phonetische / intonatorische Angemessenheit
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- Körpersprache, d.h. Mimik, Gestik, Blickkontakt
- Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge

Zusammenhängendes Sprechen:

- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- phonetische und intonatorische Angemessenheit
- Themenbezogenheit
- logischer Aufbau
- Adressatenorientiertheit der Präsentation: z.B. Sprechtempo, Körpersprache, Anschaulichkeit